



Reglement über die Arbeitsgruppen

Ingress

Dieses Reglement legt die Organisation, die Zuständigkeiten, die Aufgaben und die Kompetenzen im Zusammenhang mit der Arbeit der ständigen Arbeitsgruppen des Schweizerischen Verbands der Mantrailing-Instruktorinnen und -Instruktoren (nachstehend SVMI) fest.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Arbeitsgruppen

¹ Es werden folgende ständige Arbeitsgruppen des SVMI gebildet:

- a) Prüfungskommission
- b) Recht und Regelwerke
- c) Forschung und Ausbildung.

² Der Vorstand kann jederzeit weitere Arbeitsgruppen zur Behandlung besonderer Angelegenheiten einsetzen.

§ 2 Mitgliederzahl und Konstituierung

¹ Jeder Arbeitsgruppe gehören drei bis fünf Mitglieder an.

² Die Arbeitsgruppen konstituieren sich selber und legen ihre Arbeitsweise selbständig fest, sofern und soweit nicht in diesem oder anderen Regelwerken des SVMI verbindliche Vorschriften aufgestellt sind.

³ Jede Arbeitsgruppe kann für ihren Arbeitsbereich schriftliche Regelungen aufstellen, sofern und soweit nicht in diesem oder anderen Regelwerken des SVMI verbindliche Vorschriften aufgestellt sind



§ 3 Beschlussfassung

- ¹ Die Arbeitsgruppen fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
- ² Bei Stimmgleichheit liegt der Stichentscheid bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden.
- ³ Minderheitenmeinungen in der Arbeitsgruppe sind bei der Bekanntgabe oder Übermittlung der Beschlüsse mit einer Begründung zu kommunizieren.

§ 4 Berichterstattung

- ¹ Jede Arbeitsgruppe erstattet dem Vorstand regelmässig Bericht über ihre Tätigkeit.
- ² Die Vorsitzenden jeder Arbeitsgruppe legen zu Händen der Generalversammlung jährlich einen schriftlichen Tätigkeitsbericht aus ihrem Zuständigkeitsbereich vor.

§ 5 Entschädigung

- ¹ Die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen erfolgt ehrenamtlich.
- ² Ein Ersatz von Spesen erfolgt nur in Ausnahmefällen auf begründeten und belegten Antrag an den Vorstand.

II. Aufgaben

§ 6 Prüfungskommission

- ¹ Die Prüfungskommission organisiert die Verbandsprüfungen und führt diese durch.
- ² Sie organisiert die Prüfungen in der Ausbildung zur «Mantrailing-Instruktorin SVMI» zum «Mantrailing-Instruktor SVMI» und führt die Eignungsgespräche mit Anwärtnerinnen und Anwärtern für die Ausbildung.
- ³ Sie stellt aus ihrer Mitte die Prüfungsexpertinnen und -Experten.
- ⁴ Die Prüfungskommission kann weitere Mitglieder des SVMI für einzelne Prüfungen als Expertinnen und Experten bestellen.
- ⁵ Sie überprüft die Stimmigkeit der Prüfungsordnung und unterbreitet gegebenenfalls dem Vorstand Vorschläge für Verbesserungen.

§ 7 Arbeitsgruppe Recht und Regelwerke

- ¹ Die Arbeitsgruppe Recht und Regelwerke bereitet Vorlagen betreffend die Statuten, die Reglemente und Ordnungen zu Händen der Generalversammlung vor.
- ² Sie berät die Mitglieder in rechtlichen Fragen und prüft auf Antrag deren Dokumente (z.B. AGB, Statuten etc.).

³ Ihre Beschlüsse in Gegenständen der Generalversammlung unterbreitet sie dem Vorstand zu Händen der Generalversammlung.

⁴ Anliegen der Mitglieder erledigt die Arbeitsgruppe selbständig und beantwortet die gestellten Fragen direkt gegenüber den Mitgliedern.

§ 8 Arbeitsgruppe Forschung und Ausbildung

¹ Die Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung beschafft Informationen und neue Erkenntnisse im Fachbereich, entwickelt, erforscht und ermittelt neue Arbeitsansätze und unterzieht diese verwertbaren Felderproben zur Feststellung der Praxistauglichkeit.

² Sie unterstützt die Mitglieder bei der eigenen Aus- und Weiterbildung sowie bei der Ausbildung angehender Instruktorinnen und Instruktoren

⁴ Die Weitergabe neuer Erkenntnisse und Informationen an die Mitglieder obliegt nach der Freigabe durch den Vorstand der Arbeitsgruppe.

³ Die Arbeitsgruppe plant und / oder supervisiert die Ausbildung angehender Instruktorinnen und Instruktoren.

⁵ Sie aktualisiert im Bedarfsfall das Konzept und das Reglement für die Ausbildung angehender Instruktorinnen und Instruktoren und bereitet in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Recht und Regelwerke allenfalls erforderliche Revisionsvorlagen für die Generalversammlung vor.

*Verabschiedet an der ausserordentlichen Generalversammlung
vom 20. November 2021, abgehalten in Langenthal BE*

Der Präsident



A. Rebsamen